

An die Vorsitzende des Sozialaus-
schusses Katja Rathje-Hoffmann, MdL

19.09.2024

Vorlage für die 63. Sitzung des Sozialausschusses
am 19.09.2024

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP und SSW

zu Drucksache 20/2319(neu)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung auf, die Landespflegegesetzverordnung (LPflegeGVO) dahingehend anzupassen, dass das Schonvermögen im Bereich der Zahlung von Pflegewohngeld auf 13.800 Euro erhöht wird.

Begründung:

Die Höhe des Schonvermögens bei der Zahlung von Pflegewohngeld liegt derzeit mit 6.900 Euro deutlich unterhalb der Höhe des Schonvermögens in der Sozialhilfe. Eine Erhöhung des Schonvermögens auf 13.800 Euro würde dem ursprünglichen Abstand Rechnung tragen und dem Grundsatz des Landespflegegesetzes (Pflegewohngeld vor Hilfe zur Pflege) entsprechen.

gez. Andrea Tschacher

gez. Jasper Balke

gez. Birte Pauls

gez. Dr. Heiner Garg

gez. Christian Dirschauer